

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

Im Einzelplan 09	Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Kapitel 0901	Ministerium
wird	
Titel 533.03 (neu)	Ausgaben für Beratertätigkeiten im Rahmen einer Personalbedarfs- analyse

ab dem Haushaltsjahr 2023 gestrichen.

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 125,0 TEUR auf 218 750,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Ausgaben sind für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Ein Ergebnis der vorgesehenen lauffbahnübergreifenden Personalbedarfsrechnung ist noch nicht einmal für den Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu erwarten, weil es dann zumindest im Sommer 2023 vorliegen müsste. Es überzeugt zudem nicht, dass die Personalbedarfsberechnung extern erfolgen muss und nicht aufgrund der Expertise des Ministeriums anhand der Bewertung der eigenen Bereiche selbstständig erfolgen kann.